

Gemeinde Bartow

Vorlage	Vorlage-Nr:	03/BV/058/2013
federführend:	Datum:	01.07.2013
Bau-, Ordnungs- und Sozialamt	Verfasser:	Häusler, Ilona
	Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Annahme von Spenden für das Dorffest		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	13.11.2013	03 Gemeindevertretung Bartow

1. Sach- und Rechtslage:

Der Bürgermeister hat für das Dorffest in Bartow Sponsorengelder eingeworben.

Gemäß § 44 Abs.4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder die Vermittlung von Zuwendungen, soweit in der Hauptsatzung nicht anderes geregelt ist.

Nach § 4 Abs.1 der Hauptsatzung der Gemeinde Bartow, beschlossen am 24.10.2012 entscheidet über die Annahme von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen der Hauptausschuss bis 1.000 €. Da ein Termin für die Sitzung des nächsten Hauptausschusses noch nicht bekannt ist, kann auch die Gemeindevertretung entscheiden.

Lt. Liste in der Anlage wurden Sponsorenverträge mit 9 Sponsoren über einen Gesamtbetrag in Höhe von 940,00 € abgeschlossen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bartow beschließt, die Sponsorengelder in Höhe von insgesamt 940,00 € für das Dorffest in Bartow anzunehmen.

Anlage/n:

Liste Sponsoren Dorffest Bartow